201200326201

1 Name

2 Vorname

# Anlage N-AUS

☐ stpfl. Person / Ehemann ☐ Ehefrau

3 **Steuernummer** lfd. Nr. der Anlage

## Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

4 **in** **(Staat)**

**(Für jeden ausländischen Staat ist eine gesonderte Anlage N-AUS abzugeben.)**

### Steuerentlastung für die Auslandstätigkeit

Im Kalenderjahr 2012 habe ich steuerfreien Arbeitslohn bezogen

5 ☐ nach dem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) ☐ aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

6 ☐ nach dem Auslandstätigkeitserlass (ATE)

### Allgemeine Angaben

7 Bestand neben dem Wohnsitz im Inland ein weiterer Wohnsitz im Ausland? ☐ Nein ☐ Ja, bitte die Zeilen 8 bis 11 ausfüllen

8 Straße und Hausnummer

9 Postleitzahl, Ort

10 Staat

11 Haben Sie zu diesem Staat die engeren persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen (Mittelpunkt der Lebensinteressen)? ☐ Nein ☐ Ja, Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt

Name und Anschrift des Arbeitgebers / Sitz der Geschäftsleitung

12 Name (Bezeichnung)

13 Straße und Hausnummer

14 Postleitzahl, Ort

15 Staat

16 Wirtschaftszweig des Arbeitgebers (nur bei ATE)

17 Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers (nur bei ATE)

Im ausländischen Staat ausgeübte Tätigkeit (bitte entsprechende Nachweise beifügen)

| | Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers | vom | bis |
|---|---|---|---|
| 18 | | | |
| 19 | | | |

20 Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat (siehe Anleitung) Tage

Unterbrechung der Tätigkeit

| | Grund | vom | bis |
|---|---|---|---|
| 21 | | | |
| 22 | | | |

Die Tätigkeit erfolgte

23 ☐ im Rahmen eines Werkvertrags / einer Werkleistungsverpflichtung des Arbeitgebers.

24 ☐ im Rahmen einer gewerblichen Arbeitnehmerüberlassung.

25 ☐ bei einem mit dem Arbeitgeber verbundenen Unternehmen.

26 ☐ für eine Betriebsstätte des Arbeitgebers i. S. d. DBA.

27 ☐ für einen ausländischen Arbeitgeber, mit dem ein Dienstverhältnis besteht / bestand.

28 ☐

Steuernummer, Name und Vorname, lfd. Nummer

Angaben zum aufnehmenden Unternehmen (z. B. verbundenes Unternehmen / Betriebsstätte / Entleiher)

31 Name (Bezeichnung)

32 Straße und Hausnummer

33 Postleitzahl, Ort

34 Staat

## Angaben zum Arbeitslohn

**Hinweis bei Freistellung nach einem DBA:**

Eine Freistellung der ausländischen Einkünfte nach einem DBA ist davon abhängig, dass Sie nachweisen, dass der Staat, dem nach dem Abkommen das Besteuerungsrecht zusteht, auf dieses Besteuerungsrecht verzichtet hat oder dass die in diesem Staat auf die Einkünfte festgesetzten Steuern entrichtet wurden. Zum Nachweis dieser Voraussetzungen fügen Sie bitte geeignete Unterlagen bei. Sind Sie verpflichtet, im Ausland eine Steuererklärung abzugeben, reichen Sie bitte den ausländischen Steuerbescheid ein. Besteht eine solche Verpflichtung nicht, reichen Sie bitte eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers ein, aus der sich die Dauer der Tätigkeit im Ausland, die darauf entfallenden Vergütungen und die Höhe der im Ausland abgeführten Steuerbeträge ergeben.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird dem anderen Staat die Höhe des in Deutschland steuerfrei erklärten Arbeitslohns mitgeteilt. Einwände gegen eine Weitergabe fügen Sie bitte auf einem besonderen Blatt bei.

**– Ohne besondere Lohnbestandteile lt. Zeile 76 –** EUR

35 Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 3 der Lohnsteuerbescheinigung(en) ,–

36 Bruttoarbeitslohn, von dem kein inländischer Steuerabzug vorgenommen worden ist (z. B. Bruttoarbeitslohn von einem ausländischen Arbeitgeber oder einer ausländischen Betriebsstätte) + ,–

37 Steuerfreier Bruttoarbeitslohn lt. Nr. 16 der Lohnsteuerbescheinigung(en) + ,–

38 Zwischensumme ,–

abzüglich darin enthaltener nach deutschem Recht steuerfreier Arbeitslohn

39 Bezeichnung – ,–

zuzüglich nicht enthaltener nach deutschem Recht steuerpflichtiger Arbeitslohn

40 Bezeichnung + ,–

41 Summe in- und ausländischer Arbeitslohn ,–

**Aufteilung des Arbeitslohns lt. Zeile 41**

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn im Inland (siehe Anleitung)

42 Bezeichnung – ,–

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn, der auf den ausländischen Staat lt. Zeile 4 entfällt (siehe Anleitung)

43 Bezeichnung – ,–

abzüglich direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 der übrigen Anlage(n) N-AUS

44 Bezeichnung – ,–

45 **Verbleibender Arbeitslohn** ,–

## Ermittlung des nach DBA steuerfreien Arbeitslohns

46 Vertraglich vereinbarte Arbeitstage im Kalenderjahr Tage

47 davon entfallen auf die Tätigkeit, für die der ausländische Staat das Besteuerungsrecht hat Tage

EUR

48 $\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Auslandsarbeitstage (Zeile 47)}}{\text{Gesamtarbeitstage (Zeile 46)}}$ = verbleibender ausländischer Arbeitslohn ,–

49 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 + ,–

50 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 48 und 49) ,–

51 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 50 aus weiteren Anlagen N-AUS + ,–

52 **Gesamtsumme** des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N) ,–

**Hinweis:** Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 48 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.


2012AnlN-AUS262NET

201200326202

Steuernummer, Name und Vorname, lfd. Nummer

## Ermittlung des nach ATE steuerfreien Arbeitslohns

61 Anzahl der Kalendertage im ausländischen Staat im Kalenderjahr _____ Tage

EUR

62 $\frac{\text{verbleibender Arbeitslohn (Zeile 45)} \times \text{Kalendertage im Ausland (Zeile 61)}}{\text{366 (Jahreskalendertage)}}$ = verbleibender ausländischer Arbeitslohn _____ ,–

63 direkt zuzuordnender Arbeitslohn lt. Zeile 43 + _____ ,–

64 Summe steuerfrei zu stellender ausländischer Arbeitslohn (Summe Zeile 62 und 63) _____ ,–

65 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 64 aus weiteren Anlagen N-AUS + _____ ,–

66 **Gesamtsumme** des steuerfrei zu stellenden ausländischen Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 22 der Anlage N) _____ ,–

**Hinweis:** Der steuerpflichtige Arbeitslohn (Ergebnis aus Zeile 45 zuzüglich Zeile 42 abzüglich Zeile 62 sämtlicher Anlagen N-AUS) ist in Zeile 6 der Anlage N einzutragen.

## Steuerbefreiung aufgrund eines sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommens (ZÜ)

Auf welchem sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen beruht die Tätigkeit?

67

Für welche Organisation erfolgt die Tätigkeit (genaue Bezeichnung)?

68

Art der ausgeübten Tätigkeit

69

EUR

70 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N, soweit das ZÜ den Progressionsvorbehalt vorsieht.) _____ ,–

## Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn nach DBA / ATE / ZÜ

**– Nur soweit vom Arbeitgeber nicht steuerfrei erstattet –**

EUR

71 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn direkt zugeordnet werden können _____ ,–

72 Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn nicht direkt zugeordnet werden können; diese sind im Verhältnis der steuerfreien Einnahmen zu den Gesamteinnahmen aufzuteilen + _____ ,–

73 Summe _____ ,–

74 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 73 aller weiteren Anlagen N-AUS + _____ ,–

75 **Gesamtsumme** der Werbungskosten, die dem steuerfreien Arbeitslohn zuzuordnen sind (SB 87/88 Kz 657) _____ ,–

**Hinweis:** Diese Werbungskosten dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

## Besondere Lohnbestandteile

EUR

76 Entschädigungen, Abfindungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten (Erläuterungen bitte auf besonderem Blatt) - nicht in Zeile 41 enthalten - _____ ,–

77 Werbungskosten zu Zeile 76 – _____ ,–

78 Summe _____ ,–

79 **nur in der ersten Anlage N-AUS:** Übertrag von Zeile 78 aller weiteren Anlagen N-AUS + _____ ,–

80 **Gesamtsumme** der steuerfrei zu stellenden Einkünfte (Betrag übertragen in Zeile 23 der Anlage N) _____ ,–

**Hinweis:** Sofern sich aufgrund DBA-Regelung die Steuerfreiheit im Inland ergibt, werden die Einkünfte i. S. d. § 34 EStG mit der sog. Fünftel-Regelung im Rahmen des Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Aufgrund von DBA-Regelungen im Inland steuerpflichtige besondere Lohnbestandteile sind in Zeile 17 der Anlage N einzutragen.
Werbungskosten lt. Zeile 77 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.

## Steuerfreier Arbeitslohn nach DBA in Sonderfällen (z. B. aus ausländischen öffentlichen Kassen)

EUR

81 Höhe des Arbeitslohns (Betrag übertragen in Zeile 21 der Anlage N) _____ ,–

82 Werbungskosten zu Zeile 81 (SB 87/88 Kz 657) _____ ,–

83 Staatsangehörigkeit _____

**Hinweis:** Die Angaben zum Arbeitslohn lt. den Zeilen 35 bis 80 sind nicht erforderlich.
Werbungskosten lt. Zeile 82 dürfen **nicht** in der Anlage N eingetragen werden.


2012AnlN-AUS263NET

2012003262 03